

JAHRESBERICHT 2020



ZUGER HEIMATSCHUTZ

Impressum

Zuger Heimatschutz
Postfach
6302 Zug

info@zugerheimatschutz.ch
www.zugerheimatschutz.ch

Spendenkonto
CH15 0027 3273 Q980 2549 0
UBS AG Zürich PC 80-2-2

Redaktion: Danielle Silberschmidt Lioris
Texte: Felix Gysi, Danielle Silberschmidt Lioris
Korrektorat:
Gestaltung: Danielle Silberschmidt Lioris
Druck: Kalt Medien AG, Zug

Bildnachweis

Fotos: Der Jahresbericht ist bebildert mit Objekten, die 2020 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler des Kantons Zug entlassen wurden.
© Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Direktion des Innern (Archiv Archäologie / Archiv Denkmalpflege)
Titelbild: Das aus dem Denkmalschutz entlassene Haus Letzi 1, das in seinem Kern um 1604 errichtet wurde.

Ganz herzlichen Dank an folgende Spenderinnen für die finanzielle Unterstützung unseres Jahresberichts:

Buchhandlung
Susanne Giger

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten	5
Protokoll der Generalversammlung 2019	13
Organisation	17
Jahresrechnung	18



Oben: Das im ausgehenden 18. Jahrhundert erbaute Gasthaus Rössli am Bärenkreisel in Cham ist der älteste erhaltene Bau an der Sinslerstrasse. **Unten:** Der typische Heimatstilbau, der im Äusseren und teilweise auch im Innern gut erhalten ist, hat einen baukünstlerischen Wert und einen Zeugenwert für das Ortsbild von Hünenberg.

Jahresbericht 2020 des Präsidenten

Felix Gysi

Der Jahresbericht 2019 fiel eher umfassend aus. Er beinhaltete die gesamte Reorganisation des Vorstandes, den Rückblick auf den Abstimmungskampf über das Denkmalschutzgesetz und überdies die Anfang 2020 ergangenen Gerichtssentscheide. Im Vergleich dazu wird sich der Bericht über das Vereinsjahr 2020 wohl dünner präsentieren. Wieso? Bis Februar 2020 waren wir voller Tatendrang – und dann kam Corona.

Nachwehen zum Denkmalschutzgesetz

Ende Januar 2020 haben sechs Privatpersonen mit Bezug zu einem im Fokus des neuen und fraglichen Denkmalbegriffs relevanten Bauobjekt eine Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Darin verlangten sie für das revidierte Zuger Denkmalschutzgesetz die abstrakte Normenkontrolle. Konkret beantragten sie dessen Überprüfung auf die Vereinbarkeit mit übergeordnetem nationalem und internationalem Recht. Dass es Privatpersonen waren, erklärt sich damit, dass die hier geforderte Beschwerde dem Verbandsbeschwerderecht entzogen ist, d.h. dass der Heimatschutz hierzu gar nicht legitimiert war. Immerhin fanden sich in den Reihen des Heimatschutzes Personen, die die Beschwerde finanziell und ideell unterstützten. Dass das Urteil aus Lausanne zum Zeitpunkt, da der Vereinspräsident diese Zeilen schreibt, noch aussteht, bedeutet nur, aber immerhin, dass das Bundesgericht die Beschwerde nicht bereits aus formellen Gründen erledigen konnte und dass es sich inhaltlich mit der Argumentation der Beschwerdeführer auseinandersetzen muss. Auch die Zuger Behörden dürften dem Entscheid aus Lausanne mit gemischten Gefühlen entgegensehen, sahen sie sich doch zumindest veranlasst, jene pendenten Fälle, in welchen die sogenannte «70-Jahre-Klausel» relevant sein dürfte, derzeit nicht weiter zu behandeln, d.h. diese zu sistieren. Die 70-Jahre-Klausel besagt, dass Objekte, die jünger als 70 Jahre alt sind, nicht mehr

gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt werden können (sofern sie nicht von regionaler oder nationaler Bedeutung sind). Diese Zeitgrenze für die Definition von Denkmälern widerspricht fachlichen Grundsätzen und muss als willkürlich bezeichnet werden.

Als Auswirkung der umstrittenen Gesetzesrevision entliess die zuständige Behörde im Jahr 2020 – mehrheitlich wohl auf Antrag der Eigentümerschaft – trotz der am Bundesgericht rechtshängigen Beschwerde gegen 20 Objekte aus dem Inventar der schützenswerten Bauten. Ob diese Objekte nun alle für die Nachwelt verloren sind, darüber lässt sich nur spekulieren. Andererseits ist positiv zu bemerken, dass in derselben Zeit auch mindestens drei Objekte mit bilateralem öffentlich-rechtlichem Vertrag unter Schutz gestellt wurden.

Rechtsfälle: ein Sieg und eine Niederlage

Wie bereits im vorjährigen Bericht angesprochen, musste der Zuger Heimatschutz vor Verwaltungsgericht im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung eines 400-jährigen Bauernhauses in Zug West eine Niederlage einstecken, konnte aber hinsichtlich eines 450-jährigen Hauses in Baar, das früher als Gaststätte genutzt wurde, einen Sieg verbuchen. Beide Entscheide erwuchsen 2020 in Rechtskraft. Im Weiteren erhob der ZHS Beschwerde gegen die Nichtunterschutzstellung der Kantonsschule Luegeten, speziell der Kernbauten aus den frühen 70er-Jahren, entworfen von den im Raum Zug hochgeschätzten Architekten Hafner und Wiederkehr. Da die Beschwerde gegen das revidierte Gesetz vor Bundesgericht in Lausanne noch hängig ist, beantragte der ZHS die vorläufige Sistierung dieses Verfahrens vor Verwaltungsgericht. Dem wurde denn auch stattgegeben und die Sache ruht somit. Zurzeit, da der Präsident diese Zeilen zu Papier bringt, zeichnet sich ein neuer Rechtsfall in der Gemeinde Cham, die Schulhausanlage Städtli 1 betreffend, ab.

Projekt Naturlandschaft: was kostet uns der Kies aus Zug?

Wie ebenfalls im letzten Bericht schon angesprochen, wollte sich der Zuger Heimatschutz 2020 unter dem obig rubrizierten Titel der Frage widmen, was denn der Kiesabbau mit der Landschaft im Kanton Zug so anrichtet. Da der Richtplan, auch im Teilbereich Kies, gerade in Revision stand und in diesem Zusammenhang eine immense Erweiterung des Abbaugebietes in der Region Hatwil/Hublethen in der Gemeinde Cham geplant war,

wollten wir dieses Gebiet genauer unter die Lupe nehmen. Im Anschluss an die pandemie-bedingt auf Ende August 2020 verschobene Generalversammlung nahmen rund 25 Personen einen Augenschein unter kundiger Führung von Reto Spiess, zuständig für Kiesabbau im Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug, und in Begleitung vom Chamer Gemeinderat Drin Alaj sowie Mirjam Landwehr, Projektleiterin Raumplanung der Gemeinde Cham. Nach einer fast kontradiktorischen Einführung konnten wir uns ein Bild davon machen, welche Wiesen und Wälder für mehrere Jahrzehnte verschwinden und wo stattdessen Lastwagen-Pisten und Förderbänder die Landschaft queren würden. Anlässlich eines zweiten Anlasses im Museum für Urgeschichte im November 2020 wollten wir den Interessierten allerdings nicht vorenthalten, dass bedingt durch die fraglichen Grabungen auch etliche archäologische Schätze hatten gefunden und geborgen werden können. Den zweiten Anlass mussten wir, Corona bedingt, leider absagen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Standortgemeinde Cham, demokratisch legitimiert durch ihre Gemeindeversammlung, den im Oktober 2020 vom Kantonsrat genehmigten neuen Richtplan, hinsichtlich des Teilbereichs Kiesabbau, vor Bundesgericht anfocht. Die Gemeinde Cham geniesst dabei die volle ideelle Unterstützung des Zuger Heimatschutzes.

Und sonst?

Ansonsten bestimmte Corona unseren «Vereinsalltag» weitgehend. So mussten ab März bereits terminierte Vorstandssitzungen abgesagt, Veranstaltungen verschoben und schliesslich die für Ende Mai in der Bauhütte St. Oswald in Zug geplante Generalversammlung neu überdacht werden. Für die GV im August fanden wir in Niederwil in der Trotte zum goldenen Schuh ein geeignetes Lokal und mit dem obig geschilderten Rundgang durch das geplante Kiesabbaugebiet ein passendes Rahmenprogramm. Einen halben Monat später konnten wir zusammen mit Heinz Greter den Interessierten im Rahmen des Denkmaltages Einblick in die Kunstsammlung in den Räumen der Kantonsschule Luegeten gewähren.

Soweit wir uns im Rahmen der übrigen Vorstandssitzungen, die wir ab Jahresmitte wieder regelmässig, d.h. ungefähr im 6-Wochen-Rhythmus durchführen konnten, nicht mit Organisatorischem oder mit Rechtsfällen auseinandersetzen mussten,



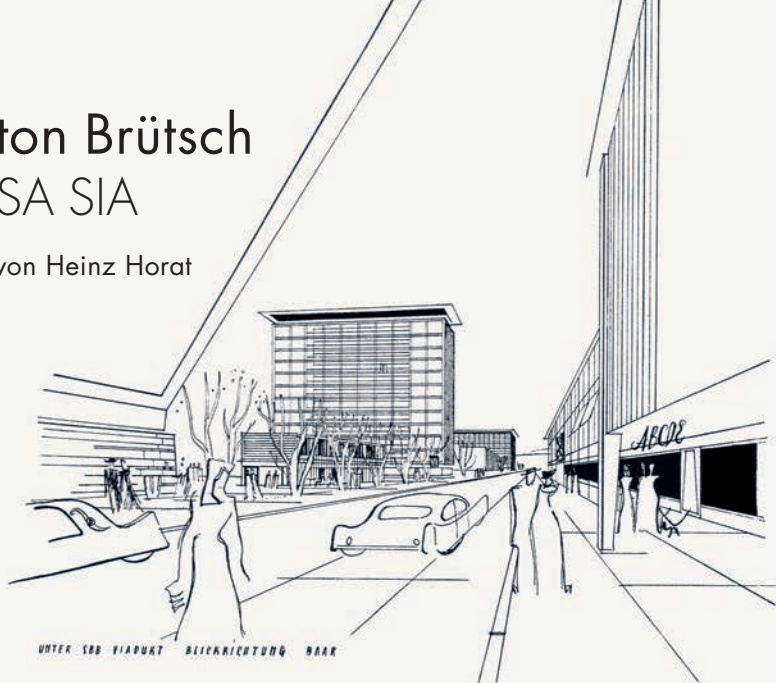
Oben: Das vom damals bedeutenden Baarer Baumeister Franz Hotz erstellte Einfamilienhaus ist ein zeitypischer und, sowohl im Äusseren wie im Innern, gut erhaltener Heimatstilbau. **Unten:** Die 1893 erbaute ehemalige Salamifabrik hat einen hohen wirtschaftsgeschichtlichen Wert für Unterägeri. Als Gewerbebau mit einem repräsentativen Äusseren ist das Gebäude auch bautypologisch und -geschichtlich bedeutend.

gaben wir uns mehrheitlich einem Brainstorming hin. Es ging und geht darum, wo wir unseren Schwerpunkt künftig setzen sollen, insbesondere wenn es unverändert bei dem Ende 2019 vom Volk angenommenen neuen Denkmalschutzgesetz bleiben sollte, welches den gerichtlichen Kampf für den Erhalt des Schützenswerten als nahezu unrealistisch und für uns unerschwinglich erscheinen lässt. Sicherlich wollen wir vermehrt aufklärend und vermittelnd wirken. Es wird darum gehen, mit Publikationen aller Art, mit Vorträgen und Führungen der Bevölkerung aufzuzeigen, welche baukundlichen Schätze unser Kanton birgt. Dabei wollen wir nicht nur die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch die Jungen ansprechen. Da gibt es noch viel zu tun und auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen: Packen wir es an!

Hanns Anton Brütsch

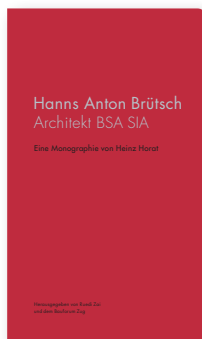
Architekt BSA SIA

Eine Monographie von Heinz Horat



Das geplante Hochhaus an der Baarerstrasse in Zug, Perspektive von Hanns Anton Brütsch, 1951.

Hanns Anton Brütsch (1916–1997) war einer der wichtigsten Zuger Architekten und schweizweit bekannt als ein innovativer Kirchenbauer. Sein Schlüsselwerk ist die 1953–1956 errichtete Kirche Bruder Klaus in Oberwil ZG. Auch seine städtebaulichen Visionen waren ungewöhnlich: Seine radikalen Pläne zur Belebung der Zuger Altstadt, seine revolutionären Planungen in der erweiterten Stadt Zug. Vieles wurde nicht ausgeführt, aber intensiv diskutiert. Vieles konnte gebaut werden und zeugt noch heute von der überbordenden Kreativität des Architekten. Zahlreiche seiner Projekte kommentierte er in der Presse und in Fachpublikationen. Gewandt, kompetent und höflich, aber an Deutlichkeit nichts offen lassend.



Hanns Anton Brütsch, Architekt BSA SIA

Eine Monographie von Heinz Horat

Herausgeber: Ruedi Zai und Bauforum Zug.
Gestaltung: Regula Meier und Benni Weiss, Zug.
Verlag und Druck: Kalt Medien AG, Zug.
Format: 18 x 30 cm, broschiert, 204 Seiten,
über 350 Abbildungen.
Abholpreis für Mitglieder Zuger Heimatschutz:
Fr. 47.– bei Ruedi Zai, Höhenweg 5, Zug,
Termin vereinbaren: ruedi.zai@archzai.com
Buchhandelpreis: Fr. 59.–

Gemeinsam für mehr Baukultur. Unterstützen sie uns als Mitglied!

Jetzt anmelden und diverse Vorteile geniessen

Unterstützen Sie uns als Mitglied und profitieren Sie von handfesten Vorteilen:

1. Information: Viermal im Jahr erhalten Sie die Zeitschrift Heimatschutz/Patrimoine.
2. Publikationen: unsere Publikationen vergünstigt oder gar kostenlos.
3. Heimatschutzzentrum: als Mitglied kostet Sie der Eintritt nur die Hälfte.
4. Ferien im Baudenkmal: CHF 50.– Ermässigung auf jede Buchung eines Ferienhauses
5. Ballenberg: 25% Ermässigung für zwei Personen auf den regulären Eintrittspreis ins Freilichtmuseum Ballenberg.



Oben: Das Wohnhaus/ehemalige Bauernhaus ist als gut erhaltender Ständerbau aus der Zeit um 1800 ein wichtiger Zeuge für die Bauweise dieser Epoche. **Unten:** Das Objekt ist ein wichtiger Zeuge des Wohnungsbaus des frühen 20. Jahrhunderts und hat mit seiner Hanglage oberhalb der Neustadt von Zug einen sehr hohen Standortwert.

Protokoll der Generalversammlung

Samstag, 22. August 2020
in der Trotte zum goldenen Schuh Niederwil
bei Cham

Danielle Silberschmidt Lioris

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Der Präsident Felix Gysi begrüsst die anwesenden Mitglieder zur 32. Versammlung herzlich, namentlich Regierungsrat Andreas Hostettler, Direktion des Innern, und Meinrad Huser, ehemaliger Präsident des Zuger Heimatschutzes. Anschliessend verliest er die rund 35 eingegangenen Entschuldigungen, namentlich Franziska Kaiser, Kantonale Denkmalpflegerin, Isabelle Schwander, Präsidentin Heimatschutz Schwyz, Alex Briner, ehemaliger Präsident Zuger Heimatschutz; Zari Dzaferi, Gemeinderat Baar und Vroni Staub, Stadträtin Zug. Als Stimmzähler wird Hans Ruedi Kilchsperger gewählt.

2. Protokoll der letzten Generalversammlung vom 2. Mai 2019

Das Protokoll der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 wird genehmigt und der abwesenden Protokollführerin Esther Löffel verdankt. Esther Löffel war langjähriges Mitglied des Zuger Heimatschutzes und des Vorstands und ist im letzten Herbst zurückgetreten. Felix Gysi würdigt die engagierte 20-jährige Arbeit von Esther Löffel im Vorstand und für den Zuger Heimatschutz

3. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen und sein Aussehen gelobt. Esther Löffel bat per E-Mail vorab darum, ihre Funktion als Betreuung Website und Geschäftsstelle zu korrigieren, da sie nie eine offizielle Funktion übernommen habe, sondern nur eingesprungen sei. Dies wird entsprechend mündlich korrigiert.

Mündlich ergänzt Felix Gysi, was sich in der Zwischenzeit noch ereignet hat. Nebst Corona, das uns von März bis Juni 2020 lahmlegte, gab es die Abstimmung über das Denkmalschutzgesetz zu verdauen. Zwar wurde das neue Gesetz von sechs Bürgerinnen und Bürgern vor dem Bundesgericht in Lausanne angefochten

mit der Rüge, es sei mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar. Trotzdem entliess auch das Zuger Verwaltungsgericht gestützt auf das neue Gesetz das Bauernhaus in der Letzi in Zug definitiv aus dem Schutz und die zuständige kantonale Behörde verfügte in den letzten Monaten reihenweise Entlassungen aus dem Inventar der schützenswerten Objekte, wohl antizipierend, das Gesetz werde vom Bundesgericht nicht beanstandet. Lediglich im Falle der Überbauung Alpenblick entschied die Regierung, man müsse wohl den Entscheid aus Lausanne abwarten, bevor man hier weiter verfare, zumal die Rechtslage noch in der Schwebe sei. Positiv zu vermerken ist, dass das Verwaltungsgericht auch unter Anwendung des neuen Gesetzes für das Haus Leihgasse 15 in Baar den Denkmalschutz bestätigte, dies im Wesentlichen weil die Beurteilung durch die eidgenössische Denkmalschutzkommission wohl keinen anderen Entscheid zulies. Dies wiederum wirft die Frage auf, wieso Beweisanträge zum Erstellen einer neuen Begutachtung oft als nicht opportun abgewiesen werden.

Aktuell hat der Zuger Heimatschutz zusammen mit dem Schweizerischen Heimatschutz eine Beschwerde gegen die Entlassung der Kantonsschule Luegeten aus Inventar und Schutz erhoben. Diese Entlassung erfolgte entgegen einer ursprünglich geplanten, fachlich begründeten Unterschutzstellung und ohne neuerlichen Beizug von Experten. Mit anderen Worten, der Regierungsrat als Vertreter der Eigentümerin des Objekts entschied ohne Beizug von neutralen Fachleuten, dass sein Objekt nicht schützenswert sei.

4. Bilanz und Betriebsrechnung 2019

Erstmals sind Bilanz und Betriebsrechnung 2019 im Jahresbericht enthalten. Die Darstellung ist neu. Wir halten uns dabei ans Obligationenrecht und den Schweizer Heimatschutz

Die Quästorin Tanja Rösner-Meisser präsentiert kurz folgende Punkte zur Jahresrechnung:

- Die Betriebsrechnung weist für das Jahr 2019 einen Gewinn von CHF 30'64s.
- Freie Spenden: grosszügiges Legat von Christine Kamm von CHF 50'000 und weitere anonyme Spende von CHF 7'500 – herzlichen Dank dafür!
- Neu gibt es einen Personalaufwand wegen der Schaffung der Geschäftsstelle
- Unter Beschwerden/Einsprachen/pol. Vorstösse fallen der Ge-

richtsfall Unterägeri, Anwaltskosten sowie CHF 10'000 für das Referendum Denkmalschutzgesetz

- Unter übriger Aufwand fallen neu die Miete für die Geschäftsstelle sowie ein Laptop
- Die Mitgliederbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Felix Gysi dankt Tanja Rösner-Meisser für ihre Arbeit. Die Rechnung wird genehmigt.

5. Revisionsbericht

Die Revisoren Caroline Müller und Lorenzo Martinoni bestätigen in ihrem Bericht die Richtigkeit der Rechnungsführung. Tanja Rösner-Meisser verliest den Revisorenbericht. Die Rechnung und der Revisorenbericht werden genehmigt. Felix Gysi dankt den beiden Revisoren für ihre Arbeit.

6. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

7. Budget 2020

Tanja Rösner-Meisser präsentiert das vor Ort verteilte Budget 2020. Speziell hebt sie folgende Punkte hervor:

- Mitgliederbeiträge bleiben trotz Bemühungen wohl gleich
- Spenden sind entscheidend für das Bestehen des Vereins
- Personalaufwand von 11'000 für Geschäftsstelle
- Beschwerden und Einsprachen: Schlussrechnung Denkmalschutzgesetz
- Werbeaufwände können wegen Geschäftsstelle reduziert werden.

Das Budget wird genehmigt.

8. Revision der Statuten

In der Einladung zur Generalversammlung enthalten war ein Vorschlag zur Revision der Statuten bezüglich Artikel 13.

Art. 13: Geschäftsausschuss: Neu: Geschäftsstelle

Der Zuger Heimatschutz kann eine Geschäftsstelle führen.

Die Leitung der Geschäftsstelle wird nach den Anstellungskriterien des Schweizer Heimatschutzes in einem vom Vorstand festgelegten Teilpensum von diesem angestellt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle ergeben sich aus dem vom Vorstand erarbeiteten Pflichtenheft.

Die Leitung der Geschäftsstelle ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden und nimmt die Aufträge in der Regel vom Präsidenten entgegen. Sie hat in allen Organen des Zuger Heimatschutzes eine beratende Stimme.

Die Revision der Statuten wird genehmigt.

9. Wahlen

Mit dem Rücktritt von Esther Löffel ergab sich eine Vakanz, die wir mit der Wahl von Thomas Christmann, Rechtsanwalt in Zug und wohnhaft in Walchwil, gerne beseitigen möchten. Thomas Christmann wird mit grossem Applaus gewählt. Mit der Wahl von Thomas Christmann hat der Zuger Heimatschutz wieder sechs Vorstandsmitglieder – eine gerade Zahl. Mindestens ein siebtes Mitglied wäre uns sehr willkommen und wir wären insbesondere froh, jemanden mit fundierten Kenntnissen im Bereich der Kunstgeschichte in unserer Mitte zu haben. Für Hinweise sind wir dankbar.

Caroline Müller und Lorenzo Martinoni treten als Revisoren zurück. Der Zuger Heimatschutz dankt ihnen für ihr langjähriges Wirken. Als Nachfolger hat sich Josef Herger aus Baar (1950), eidg. dipl. Buchhalter, tätig bei Firmen unterschiedlicher Branchen als Leiter Finanzen, zur Verfügung gestellt. Er wird in Abwesenheit gewählt.

10. Ausblick und Varia

Felix Gysi weist auf verschiedene bevorstehende Anlässe hin:

- Denkmaltage vom 12./13. September mit einer vom ZHS verantworteten Führung an beiden Tagen durch die Kanti Lueggen, jeweils 14.00 Uhr
- Veranstaltung vom 7. November 2020, 14.00 Uhr im Museum für Urgeschichte

Im Anschluss richtet Regierungsrat Andreas Hostettler ein Grusswort an die Mitglieder. Er bedanke sich besonders und herzlich für das grosse Engagement des Zuger Heimatschutzes für das baukulturelle Erbe. Die Auseinandersetzung über Unterschutzstellungen werde auch in der Direktion intensiv geführt – momentan noch heftiger. Aber das neue Denkmalschutzgesetz gelte und das Volk habe den Bauherren damit mehr Rechte und den Gebäuden weniger Schutz gegeben. Felix Gysi dankt für seine Worte und schliesst die Generalversammlung.

Organisation

Vorstand

Felix Gysi, Präsident (seit 2019)

Guthirtstrasse 22, 6300 Zug, felix.gysi@zugerheimatschutz.ch

Susanne Giger, Vizepräsidentin (seit 2019)

Hofstrasse 16, 6300 Zug, susanne.giger@zugerheimatschutz.ch

Tanja Rösner-Meisser, Quästorin (seit 2014)

Theilerstrasse 7, 6300 Zug, tanja.roesner@zugerheimatschutz.ch

Paul Baumgartner (seit 2019)

Burgstrasse 45, 6331 Hünenberg,
paul.baumgartner@zugerheimatschutz.ch

Felix Koch (seit 2010)

Klostermatt 4, 6330 Cham, felix.koch@zugerheimatschutz.ch

Thomas Christmann (seit 2020)

Hinterbergstrasse 52, 6318 Walchwil,
thomas.christmann@zugerheimatschutz.ch

Bauberater

Felix Koch, Architekt, Obmann (seit 1989/90)

Oliver Guntli, Architekt, Baar (seit 2010)

Tanja Rösner-Meisser, Architektin, Zug (seit 2014)

Hugo Sieber, Architekt, Zug (seit 1989)

Ruedi Zai, Architekt Zug (seit 2010)

Revisionsstelle

Josef Herger, Baar (seit 2020)

Geschäftsstelle

Danielle Silberschmidt Lioris, Baar (seit 2019)

Jahresrechnung

Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen	142'476.24	112'557.49
Flüssige Mittel	142'476.24	112'557.49
Forderungen gegenüber Dritten	0.00	0.00
Total Aktiven	142'476.24	112'557.49

PASSIVEN

Fremdkapital	0.00	0.00
Schulden gegenüber Dritten	0.00	50.00
Passive Rechnungsabgrenzung	11'037.99	
Zweckgebundenes Fondskapital	0.00	0.00
Organisationskapital	0.00	0.00
Gebundenes Organisationskapital	3'790.10	3'790.10
Perleninitiative	3'790.10	3'790.10
Freies Organisationskapital	127'648.15	108'717.39
Total Passiven	142.476.24	112'557.49

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Zuger Heimatschutzes erfolgt in neuer Darstellung gemäss Schweizerischen Obligationenrecht. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung ist in Schweizer Franken ausgewiesen. Neu sind auch zweckgebundene Konten in der Bilanz erfasst z.B. das Konto für die Perleninitiative.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

¹ anonyme Spende

² Defizitgarantie Buchprojekt

³ Beschwerde Letzi, Schlusszahlung für das Referendum Denkmalschutzgesetz

⁵ Auflösung für ausstehende Miete

Am 22. Februar 2021 hat der Vorstand des Zuger Heimatschutzes die Jahresrechnung zuhänden der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Betriebsrechnung 1.1.–31.12.

	2020	2019
Betriebsertrag	42'889.20	73'573.00
Erhaltene Zuwendungen	42'039.20	72'573.00
Mitgliederbeiträge	16'125.00	12'791.00
Freie Spenden ¹	17'500.00	57'500.00
Talerlöse	1'914.20	2'282.00
Projektbeiträge ²	6'500.00	0.00
Beiträge öffentliche Hand	850.00	1'000.00
Betriebsaufwand	-23'899.89	-60'539.40
Personalaufwand	-11'037.99	-3'778.16
Beschwerden/Einsprachen ³	-6'557.00	-28'330.00
Projekte/Veranstaltungen	-281.00	-12'190.00
Generalversammlung/Jahresbericht	-2'705.75	-4'930.04
Information und Öffentlichkeitsarbeit	-663.9.	-8'140.15
Übriger Aufwand	-2654.20	-3'171.05
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderungen	18'989.31	13'033.60
Finanzergebnis	-108.55	-385.80
Finanzaufwand	-108.55	-385.85
Finanzertrag	0.00	0.15
Ergebnis vor Fonds- und Kapitalveränderungen	18'989.31	12'647.80
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital	0.00	
Verwendung zweckgebundenes Fondskapital ⁵	50.00	18'000.00
Ergebnis vor Veränderung Organisationskapital	18'930.76	30'647.80
Zuweisung gebundenes Organisationskapital	0.00	-0.15
Verwendung gebundenes Organisationskapital	0.00	0.00
Ergebnis nach Veränderung gebundenes Organisationskapital	18'930.76	30'647.65
Zuweisung freies Organisationskapital	-18'930.76	-30'647.65
Verwendung freies Organisationskapital	0	
Ergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0.00	0.00

